

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 52.

Dienstag, den 5. Mai 1903.

69. Jahrgang.

Das Obererfaggeschäft im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde findet am 15. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 9 Uhr an, im Gasthof „zum Stern“ in Frauenstein, am 16., 18. und 19. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 8 Uhr an, im Rathause allhier

und am 20. Mai dieses Jahres, von früh 1/4 9 Uhr an, im Gasthof „zum Löwen“ in Lauenstein

statt. Alle zur Bestellung vor der königlichen Obererfagkommission verpflichteten Personen werden daher aufgefordert, an den ihnen durch besondere Bestellungsbeehle noch bekannt zu gebenden Tagen pünktlich und in reinlichem Zustande zu erscheinen, auch ihre Lösungsheine mit zur Stelle zu bringen.

Zu widerhandlungen hiergegen oder gegen sonstige, während der Aushebung ergehende Anordnungen der behördlichen und polizeilichen Organe werden ebenso wie ungebührliches Betragen in oder vor den Aushebungslokalen, sofern nicht andere gesetzliche Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirkes erhalten hiermit Veranlassung, für rechtzeitige Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden Bestellungsordres Sorge zu tragen, übrigens aber auch sich selbst in den betreffenden Aushebungs-termiinen zu den obgedachten Zeiten zum Zwecke etwaiger Auskunftserteilung einzufinden und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Sind die Bestellungspflichtigen eines Ortes für verschiedene Tage beordert, so haben die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sofern sie nicht an mehreren Tagen im Aushebungsorte anwesend sein wollen, am betreffenden letzten Terminstage mit zu erscheinen.

Sind Zurückstellungsgesuche auf die durch Krankheit bedingte Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit unterstützungsberechtigter Angehöriger der Bestellungspflichtigen gestützt und ist deren Krankheit nicht durch Zeugnisse beamteter Aerzte bescheinigt, so haben sich diese Angehörigen im Aushebungstermine persönlich vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Diese Zeugen sind mehrere Tage vor dem Aushebungsgefchäft zum Zwecke der Abhörung anher namhaft zu machen. Der Nachweis über ein solches Leiden kann auch durch das Zeugnis eines beamteten Arztes erbracht werden.

Stotterer haben noch vor dem Obererfaggefchäft Zeugnisse von beamteten Aerzten beziehentlich Lehrern beizubringen.

Volkschullehrer haben den Nachweis zu führen, daß sie die Schulamtskandidaten-Prüfung bestanden haben und bei einer Volksschule angestellt sind, bezügliche Zeugnisse sind vor dem Aushebungsgefchäft anher einzureichen.

Behinderung am Erscheinen infolge Krankheit ist durch das Zeugnis eines beamteten Arztes sofort zu bescheinigen.

Diesjenigen Militärpflichtigen, welche inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies sofort der Ortsbehörde ihres zeitigeren als auch ihres künftigen Aufenthaltsortes zu melden. Seiten der Ortsbehörden sind solche An- und Abmeldungen mit möglichster Beschleunigung in Form eines Stammrollenauszeuges anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, den 28. April 1903.

Der Zivilvorsigende

der königl. Erfag-Kommission des Aushebungsbezirkes Dippoldiswalde.

345 E.

J. B. Böttger, Regierungsassessor.

Sn.

Geiperrt

wird vom 4. bis 7. Mai d. J. die Dorfstraße in Wilmsdorf vom Gasthof bis zum Restaurant zum „Rosengarten“.

Der Verkehr wird währenddessen über Bössendorf gewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 30. April 1903.

432 A.

J. B. Böttger.

SnL

Parlamentarische Rückblicke.

Inmitten der immer lebhafter betriebenen Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen hat nunmehr der Reichstag von 1898 friedlich und sanft sein Dasein beschlossen. Gar manchen berechtigten Spott und Tadel verdient gewiß dieser Reichstag, namentlich dadurch, daß in ihm das parlamentarische Uebel der Beschlußunfähigkeit allmählich chronisch geworden war, während zugleich sein geistiges Niveau überhaupt immer tiefer sank, und hiermit sein gesamtes Ansehen nach außen. Solche leidenschaftliche Debatten und solche unwürdige Skandalzuzene, wie sie sich bei der Beratung des neuen Zolltarifs infolge der rücksichtslosen Obstruktionsbestrebungen der sozialdemokratischen Fraktion entspannen, sind in der deutschen Volksvertretung seit ihrem Bestehen noch niemals dagewesen, und schon darum wird in der Nation kaum besonderes Bedauern darüber empfunden werden, daß dieses Parlament jetzt also für immer von der politischen Schaubühne abgetreten ist. Dennoch muß man andererseits trotz alledem zugestehen, daß der Reichstag vom Juni 1898 in seiner fünfjährigen Tätigkeit zahlreiche Gesetze zu Stande gebracht hat, unter denen sich sogar mehrere von großer Bedeutung befinden. Vor allem ist als seine hervorragendste gesetzgeberische Leistung die Reform der deutschen Zollgesetzgebung zu verzeichnen, zumal dies schwierige und langwierige Werk erst nach Ueberwindung großer Hindernisse vollendet wurde. Das neue Zolltarifgesetz, wie es schließlich aus den Beratungen des Reichstages hervorgegangen ist, paßt sich allerdings noch keineswegs allen Bedürfnissen des deutschen Erwerbslebens an, aber mindestens stellt es doch eine brauchbare Grundlage dar, auf welcher der nächste Reichstag die neuen Handelsverträge des Reiches fertigzustellen vermag. Bedeutend in ihrer Art sind ferner die Reichstagsbeschlüsse zur Erhöhung der Wehrfähigkeit Deutschlands, das Flottenverfügungsgesetz vom 12. Juni 1900 und die Vermehrung des lebenden Reichsheeres um drei Armeekorps. Besonders reichhaltig waren die Ergebnisse der beendigten Legislaturperiode auf sozialpolitischem Gebiete, die Novellen zum Unfall- und zum Invaliditätsversicherungsgesetz stellen eine sorgfältige reformierende Neugestaltung dieser wichtigen Reichsgesetze dar, während in der noch in zwölfter Stunde verabschiedeten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz eine notwendige Reform auch des letzteren Versicherungsgesetzes zu betrachten ist. Weiter fallen in den Kreis der sozialpolitischen Leistungen dieses Reichstages die Novelle zur Gewerbeordnung (Mindestlohnbestimmungen für die Angestellten im Gastwirtsgerwerbe), das Gesetz über den Schutz der gewerblichen Rinderarbeit, das Verbot der Fabrikation und des Verkaufs von Phosphor-

zündwaren und die Seemannsordnung. Betreffs der Steuergesetzgebung sind die Novellen zum Branntweinsteuer- und zum Zuckerteuergesetz sowie das Schaumweinsteuergesetz zu erwähnen. Auf dem verkehrspolitischen Gebiete kamen die Novelle zum Postgesetz, die Fernspreckgebührenordnung und das Telegraphenweggesetz zu Stande. Die Bankgesetzgebung erfuhr eine Ergänzung durch das Hypothekendarlehen- und Verlagsrecht und noch eine ganze Reihe kleinerer Gesetze. Geachtet sind nur wenige Regierungsvorlagen, zu ihnen gehört besonders die „Zuchthausvorlage“. Endlich verdient noch registriert zu werden, daß der Reichstag die künftliche Abtretung der Karolinen, Marianen usw. seitens Spaniens an Deutschland sanktionierte. Demnach hat der nun verabschiedete Reichstag von 1898 auf verschiedenen Gebieten immerhin eine große Wirksamkeit entfaltet und zahlreiche gesetzgeberische Beschlüsse von teilweise mehr oder weniger hervorragender Bedeutung gefaßt. Diese Tatsache ist allerdings geeignet, mit den mannigfachen bekundeten Schwächen, Selbstmitleiden und Unterlassungssünden dieses Parlaments wieder einigermaßen auszugleichen, zumal ja doch durchaus abzuwarten bleibt, weß Geistes Kind sein Nachfolger sein wird. Zum Schluß möge noch daran erinnert sein, daß der jetzt auseinandergegangene Reichstag den jüngsten Kanzlerwechsel, die Erhebung des zurückgetretenen Reichstanzlers Fürsten Hohenlohe durch den bisherigen Staatssekretär Grafen Bülow im Jahre 1900, mit erlebte.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wie am Mittwoch vorher hatte die Lehrerschaft unserer Stadtschule auch am Freitag noch einmal die Freude, eins ihrer Mitglieder beglückwünschen zu können und zwar galt es diesmal Herrn Oberlehrer Budel, welcher am genannten Tage sein 25 jähriges Ortsjubiläum begehen konnte. Die Feier fand ebenfalls im Konferenzzimmer statt und wurde durch die Ansprache des Herrn Bürgermeister Voigt eröffnet, der den Jubilar im Namen der städtischen Kollegien begrüßte und beglückwünschte und ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung für sein erspriehliches Wirken eine wertvolle Standuhr überreichte. Den schönen, sinnigen Worten des ersten Gratulanten schlossen sich, in gleich herzlicher Weise ihre Glückwünsche darbringend, Herr Stadtverordneter Albin

Ulrich, sowie auch wieder die Herren Stadtrat Heintich, welcher den Schulausschuß, und Herr Direktor Schulze, welcher das Lehrerkollegium vertrat, an. Letzteres spendete einen prächtigen Blumenkorb, und ein eingegangenes Glückwunschschreiben der Schulinpektion erhöhte besonders noch die dankbar freudige Stimmung des Jubilars. Herr Budel, 1850 in Münchenbernsdorf in Sachsen-Weimar geboren, fand seine erste Anstellung im Königreich Sachsen 1874 in Marktneukirchen, 1876 ging er nach Benig, von wo er 1878 in den Verband der hiesigen Stadtschule eintrat. — Am Abend des obengenannten Tages vereinigte sich Johann das Kollegium in „Stadt Dresden“, um beiden Jubilaren in ungezwungener Weise noch einige festliche Stunden zu bereiten. Der Einladung dazu hatten in erfreulicher Weise Herr Schulinsp. Bang, Herren des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums, das Kollegium der Deutschen Mäderschule und die Kollegen aus Reinholdshain entsprochen und wurden die zahlreichen trefflichen Loaste durch Klavier-, Violin- und Gesangsvorträge in ebenfalls angenehmster Weise unterbrochen.

Im Monat April sind in hiesiger Stadt 130 Hotel- und 160 Herbergsfremde über Nacht geblieben. An letztere sind für 37 Mk. 30 Pf. Verpflegungsmarken verausgabt worden.

Von der hiesigen Schutzmannschaft ist ein von dem königl. Amtsgericht Zöblitz steckbrieflich verfolgter Schlosser F. B. R. festgenommen und dem königl. Amtsgericht hier zugeführt worden.

Geschäftsbericht des Vorshußvereins für Dippoldiswalde u. Umg. (e. G. m. b. H.) auf den Monat April: Einnahme: 10 Mk. Geschäftsanteile, 12,985 Mk. Spareinlage, 20,234 Mk. zurückgezahlte Vorschüsse, 261,55 Mk. Zinsen, 1084,70 Mk. Provision. — Ausgabe: 20,425 Mk. Vorschüsse, 2500 Mk. Bankeinlage, 245 Mk. aus dem Reservefond, 10,986 Mk. zurückgezahlte Spareinlage, 9,66 Mark Zinsen, 998 Mk. gezahlte Dividende.

Untersuchungen der Blikaßleiter müssen periodisch immer wieder erfolgen. Nach den gewaltigen Stürmen der letzten Wochen und bei der starken Neigung zu Gewittern in den kommenden Monaten sind solche Untersuchungen geradezu notwendig. Die oberirdischen Leitungen lassen sich durch genaue Besichtigungen leicht kontrollieren, allein bei den unterirdischen Leitungen muß die Prüfung mit elektrischen Meßapparaten erfolgen, um so den Grad der noch vorhandenen Widerstandsfähigkeit festzustellen.

In Reinhardtsgrima wurden wiederholt nachts im Garten gelassene Wäschestücke gestohlen.

Dem Wirtschaftsbefitzer Boden aus Gombjen wurden in der Brandmühle bei Kreischa 2 Finger der linken Hand beim Holzschneiden abgetrennt.

Inserate, welche bei der bedenkenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pfa., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfa. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladnt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 20 Pfa.

bringt, des Amnis der is den end ge-Reifen hrenden ue Auf- e Aus- Fahr-einhefte en auf- en ver-rächtige ern den 50 Pfa.

achsens

normale Ab- wechslung
21 + 7
14 + 1
14 + 6
14 - 1
15 + 5
14 + 6
18 + 12
17 - 2
17 + 4
17 + 7
15 - 2
16 + 4
16 + 17
16 - 4
14 + 3
14 + 5
15 + 9
17 + 9
15 + 13
et, eine nupt kein